

Haushaltssatzung
der Gemeinde Emtmannsberg (Landkreis Bayreuth)
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Emtmannsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	1.811.550 €
in den Ausgaben mit	1.811.550 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	2.376.000 €
in den Ausgaben mit	2.376.000 €

ab.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	450 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **301.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Emtmannsberg, 16. Mai 2019

Thomas Kreil
Erster Bürgermeister